

## Die Kinder dürfen beim Vater bleiben

Ein Salzburger setzt bei Gericht durch, dass Sohn und Tochter nun bei ihm leben.

**SALZBURG.** Der kürzlich gefällte Beschluss des für den konkreten Fall zuständigen oberösterreichischen Bezirksgerichts ist bemerkenswert: Nach einem intensiv geführten Rechtsstreit zwischen der – zuvor – allein obsorgberechtigten Mutter und deren Ex-Mann entschied das Gericht nun, dass die Obsorge für die beiden gemeinsamen Kinder künftig beiden Eltern zukommt. Und nicht nur das: Der Richter ordnete auch an, dass – zum Wohl der Kinder – der Aufenthalt des zehnjährigen Mädchens und ihres siebenjährigen Bruders nun dauerhaft beim Vater ist.

Die SN hatten öfter über den Fall be-

richtet: Die Kindesmutter, von der Herr K., Pädagoge aus Salzburg, seit 2009 geschieden ist, war im Sommer 2013 plötzlich und ohne den Kindesvater K. zu informieren mit ihrem neuen Partner samt den kleinen Kindern per Campingbus für ein „Auslandsjahr“ nach Portugal gefahren. Der verzweifelte Vater beantragte darauf über seinen Rechtsanwalt Stefan Rieder die vorläufige Übertragung der Obsorge an ihn. Begründung: Die Mutter betreibe die bewusste Entfremdung der Kinder vom Vater.

Der Richter wies den Antrag von K. auf alleinige Obsorge im Herbst 2013 zwar ab, trug der Frau aber auf, die Kin-

der über Weihnachten von Portugal zum Vater zu bringen. Sie kam dem zwar erst Ende Jänner nach – seither sind der Bub und das Mädchen aber beim Vater – werden aber laut jüngstem Beschluss auch bei ihm „den hauptsächlichen Aufenthalt“ haben.

Der Richter stützte sich dabei auf ein Gutachten, wonach der dauerhafte Aufenthalt beim Vater „dem Wohl der beiden Kinder“ diene und dies „auch dem Wunsch beider Kinder entspricht“. Zudem, so betonte der Pflegschaftsrichter, habe die Mutter „noch gar keine klaren Vorstellungen zu ihrem eigenen Aufenthalt ab Herbst 2014“.